



Leben mit Corona

KBV und KZBV geben Handlungsempfehlungen

Ein Ende der Corona-Pandemie ist nicht in Sicht. Die Erfahrungen, die Ärzte und Zahnärzte in dem vergangenen Dreivierteljahr machten, sind nun in ein gemeinsames Positionspapier eingeflossen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) geben hierin konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung unter Pandemie-Bedingungen, die wir in Auszügen veröffentlichen.

Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Monate sollen dazu genutzt werden, um die Krisenreaktionsfähigkeit des ambulanten Versorgungssektors in seiner Gesamtheit zu festigen und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Bundesvertretungen fordern hierin:

Verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütungen

Ausnahmesituationen wie eine Pandemie oder eine Katastrophe dürfen auf die grundsätzlichen Vergütungsregelungen von Ärzten und Zahnärzten keinen Einfluss haben. Durch eine gesetzliche Regelung sollte daher einer krisenbedingten Abnahme von Leistungsanspruchnahmen, wie sie gerade infolge

der aktuellen Corona-Pandemie zu beobachten ist, ein Riegel vorgeschoben werden. Diese dürfen nicht Grundlage für die prognostizierte Leistungsmenge des Folgejahres sein, und Verwerfungen in Krisenjahren müssen bei der Festlegung der Gesamtvergütung im Folgejahr außen vor bleiben.

Schutz für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung

Durch den Lockdown im vergangenen Frühjahr haben Arzt- und Zahnarztpraxen erhebliche wirtschaftliche Einbußen erlitten. Die Körperschaften fordern die Politik dazu auf, alles zu unternehmen, um die Infrastruktur der ambulanten Versorgung aufrechtzuerhalten und damit auch die medizinische Versorgung der Patienten uneingeschränkt zu sichern. Sowohl für die ärztliche als auch für die zahnärztliche Versorgung sollte daher ein verlässlicher, dauerhafter Mechanismus im SGB V etabliert werden. Dabei müsse der Blick immer auch auf die Dynamik gerichtet sein, mit der sich eine Pandemie auch kurzfristig verändert. Entsprechende Strategien seien erforderlich, um diesem Rechnung zu tragen.

KBV und KZBV fordern daher, dass der in der Corona-Pandemie eingeführte Schutzschirm für die Vertragsärzte auch den Vertragszahnärzten zugutekommen

soll. Die finanziellen Ausgleichszahlungen durch die Krankenkassen sollen zu einem regel- und dauerhaften Instrument für den ambulanten Versorgungssektor weiterentwickelt werden.

Ausreichend Schutzausrüstung

Genügend Schutzausrüstung in den Praxen, die Möglichkeit, jederzeit Nachschub zu erhalten, ist in Krisenphasen evident. Da weder die Praxen noch ihre Ständesvertretungen eine entsprechende Lagerhaltung vornehmen können, muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende Menge an persönlicher Schutzausrüstung vorhanden ist. Ihre Finanzierung muss zudem gesichert sein.

Finanzentlastung bei der Digitalisierung

Wie effektiv digitalisierte Prozesse sein können, hat sich in der Pandemie-Bewältigung überdeutlich gezeigt. Krankenhäuser und Einrichtungen müssen daher digital aufgerüstet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierfür entsprechende Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Nachdem viele Zahnarzt- und Arztpraxen in puncto Digitalisierung und IT-Sicherheit aufrüsten müssen, benötigt auch der ambulante Versorgungssektor adäquate finanzielle Ausgleichsmechanismen.



Foto: Fokusiert/stockadobe.com

Unterstützung für Praxismitarbeiter

KBV und KZBV unterstützen den Verband medizinischer Fachberufe e.V. in seinem Anliegen, MFAs und ZFAs als Anerkennung für ihre Standfestigkeit und Leistungen während der Corona-Pandemie einen angemessenen finanziellen Bonus zuzuerkennen. Auch sie waren und sind tagtäglich mit dem Virus konfrontiert und sollten daher ebenfalls die Möglichkeit zu regelmäßigen kostenfreien Corona-Tests haben.

Stärkung der Selbstverwaltung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Selbstverwaltung für die Krisenbewältigung ein unerlässlicher Partner ist. So haben die Bundesmantelvertragspartner und die Gesamtvertragspartner mit ihren Entscheidungen unbürokratische Ausnahmen von Vorgaben gemacht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet. Dies gilt auch für die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen, zeitlich befristeten Sonderregelungen. Um weiterhin schnell und zielgerichtet reagieren zu können, sollte es der Selbstverwaltung ermöglicht werden, gesetzliche Regularien entsprechend den jeweiligen Erfordernissen zumindest befristet modifizieren oder aussetzen zu können. Die politischen Entscheidungsträger sind daher aufgefordert, angesichts der Gestaltungskompetenz der Selbstverwaltung deren Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu stärken. Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene müssen zweifelsfrei geklärt sein.

Ingrid Scholz



9. Winterfortbildung des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e.V.

28. bis 30. Januar 2021

Hotel Kitzhof
Schwarzseestr. 8-10
A-6370 Kitzbühel

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte
Helga Karanikas
(info@vfwz.de)
Geschäftsstelle des Vereins
Flößergasse 1, 81369 München

Mit freundlicher Unterstützung
durch:



Programm

Donnerstag, 28.01.2021

- 08:30 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
- 08:45 – 10:00 Uhr **Endodontie aktuell**
PD Dr. Matthias J. Roggendorf
- 10:00 – 17:00 Uhr **Falldiskussionen**
- 17:00 – 19:00 Uhr **Hands-on Endodontie**
PD Dr. Matthias J. Roggendorf
- ab 19:30 Uhr **Gemeinsames Abendessen** (fakultativ)
im Gasthof Hallerwirt, Aurach

Freitag, 29.01.2021

- 08:30 – 10:00 Uhr **Zirkon – Fluch oder Segen?**
Prof. Dr. Sven Reich
- 10:00 – 17:00 Uhr **Falldiskussionen**
- 17:00 – 19:00 Uhr **Guided Surgery am Beispiel der Sofortimplantation und Sofortversorgung**
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
ZTM Oliver Hüsken
- ab 20:00 Uhr **Gemeinsames Abendessen** (fakultativ)
im „Mocking – Das Wirtshaus“, Kitzbühel

Donnerstag und Freitag besteht von 08:30 bis 11:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit der Kinderbetreuung!

Samstag, 30.01.2021

- 09:00 – 13.00 Uhr **Praktischer Trainingskurs
Notfälle in der Zahnarztpraxis**
PD Dr. Gerhard Breuer, MME
PD Dr. Michael St. Pierre, DEAA
- 13:00 – 14.00 Uhr **Schriftliche Leistungskontrollen**
- 18:00 Uhr **Abfahrt zum Hüttenabend mit Rodeln**

Fortbildungspunkte: 21